

PRESSEERKLÄRUNG

BAUMANN RECHTSANWÄLTE
Annastraße 28 • 97072 Würzburg
Telefon 0931-46046-0
Telefax 0931-46046-70
info@baumann-rechtsanwaelte.de
www.baumann-rechtsanwaelte.de

Flughafenprozess: Antrag auf Aussetzung des Rechtsstreits und Vorlage zum Bundesverfassungsgericht

Die Kanzlei BAUMANN Rechtsanwälte hat heute beim derzeit stattfindenden Gerichtsverfahren gegen den Ausbau des Flughafens Frankfurt den Antrag gestellt, den Rechtsstreit gem. Art. 100 Abs. 1 GG auszusetzen und dem Bundesverfassungsgericht das Fluglärmschutzgesetz „zur Prüfung der materiellen Verfassungsmäßigkeit vorzulegen, da Zweifel an der Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz“ bestünden.

Rechtsanwalt Wolfgang Baumann, der Kläger aus Frankfurt-Sachsenhausen vertritt: „Die Festlegung einer Tagschutzzone 1 bei 60 dB(A) und einer Tagschutzzone 2 bei 55 dB(A) widerspricht den Ergebnissen der Lärmwirkungsfor-schung genauso wie die Grenzwerte der Nachtschutzzone. Gesundheitliche Be-einträchtigungen sind bereits ab Lärmwerten mit äquivalenten Dauerschallpegeln ab 55 dB(A) tags und ab 47-50 dB(A) nachts zu erwarten. Die Regelungen des Fluglärmschutzgesetzes gewährleisten keinen gesundheitlichen Schutz und sind darüber hinaus auch nicht geeignet, die fachplanungsrechtliche Zumutbarkeit zu markieren. Auch wird dem Betroffenen in der Tagschutzzone 2 keine Entschädi-gung gewährt, sie sind aber verpflichtet selbst Hand anzulegen und bauliche Schallschutzmaßnahmen an ihren Häusern vorzunehmen.“

Die Kläger sehen hierdurch ihre Grundrechte auf Schutz der Gesundheit nach Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG und auf Schutz des Eigentums nach Art. 14 Abs. 1 S. 1 GG verletzt.

Der Vorlageantrag kann unter www.baumann-rechtsanwalte.de abgerufen wer-den.

Würzburg, den 24. Juni 2009

gez. RA W. Baumann/Fachanwalt f. Verwaltungsrecht

Bei Rückfragen:

Petra Engelmann
Tel. (09 31) 4 60 46 -49
Fax (09 31) 4 46 46 -70